

Somit wurden also Rădulescus Beweise sowohl hinsichtlich des Schädelindex, als auch der Blutgruppen und der rassischen Zusammensetzung von der Kritik zu leichtwiegend befunden.

Michael Malán.

Volkskunde

R. V u i a versucht in seiner Studie „Ethnographische Beweise für das Alter und die Kontinuität des rumänischen Volkes in Siebenbürgen“ (Bd. I., S. 35 ff.) die Uransäßigkeit der siebenbürgischen Rumänen mit Heranziehung des ethnographischen Materials, durch ethnographische Methoden zu beweisen. „Weil vor dem XIII. Jahrhundert die geschichtlichen Daten hinsichtlich unseres Volkes äußerst gering sind und häufig subjektiven Auslegungen verschiedener Forscher unterliegen“ (S. 35), läßt er ein so urtümliches ethnographisches Material sprechen, welches — seiner Ansicht nach — die uralten Beziehungen des rumänischen Volkes zum siebenbürgischen Boden beweist.

Dieses ethnographische Material besteht aus folgendem: die Siedlung, der Hof, das Haus, die Tracht und die sogenannten Urbeschäftigungen, wie Landbau, Hirtenleben, Goldförderung und Töpferei.

Bevor wir näher auf dieses vermeintliche Beweismaterial eingehen würden, wollen wir betonen, daß R. V u i a völlig unmethodisch vorgeht. Die „primitiv“ anmutenden Erscheinungen werden von ihm als urtümlich eingestellt, indessen nur im Falle, wenn diese zur Rechtfertigung seiner eigenen Theorie benötigt werden. Sonst läßt er diese „primitiven“ Erscheinungen vollkommen außer Acht. Nebenbei kennt er bei weitem nicht genügend die ethnographische Literatur über Siebenbürgen, wie auch das Leben des siebenbürgischen Volkes nicht; er führt Angaben von hier und dort an, ohne deren wirkliche Bedeutung zu erkennen.

Wir wollen nun seine Beweise der Reihe nach durchgehen.

1. R. V u i a stellt die Kategorien der siebenbürgischen Dörfer auf, und zwar von den Einzelhöfen angefangen bis zu den Haufen-, Streu-, Tal- und Straßendörfern, bzw. den geometrischen Kolonistendörfern. Er hält die primitivste Dorfform, den Einzelhof für den ältesten. Das Wesen des Einzelhofes ist wie folgt: „Vom Grundeigentum umgebene Einzelgehöfte (Blocksystem) sind über die ganze Gemeindegemarkung zerstreut. Die Bewohner treiben Viehwirtschaft. Statt der sehr geringen Ackerflä-

chen finden wir ausgedehnte Heuwiesen“ (S. 37). In den Einzelhöfen wohnen ausschließlich Rumänen. Ihr vorwiegendes Verbreitungsgebiet ist das Siebenbürgische Erzgebirge und, sporadisch, das Gebiet der subkarpatischen Zone Siebenbürgens. Da die Einzelhöfe von Rumänen bewohnt werden und dies die primitivste Siedlungsform in Siebenbürgen ist, zieht daraus *V u i a* die Folgerung, daß die Rumänen auf siebenbürgischem Boden den Ungarn und den Sachsen zuvorgekommen sind, da diese mehr entwickelte Dorfformen besitzen. Die Haufendörfer stammen, da die Namen der meisten slawischen Ursprungs sind (Clopotiva, Târnova, Răchita, u. a.), aus der Zeit des rumänisch-slawischen Zusammenlebens, aus dem VI—XI. Jahrhundert. Auch die Entstehungszeit der Streu- und Taldörfer geht auf die Epoche vor dem XII. Jahrhundert zurück, da diese Formen primitiver als die Straßendörfer sind. Die Straßendörfer wurden indessen von den Sachsen, im XII—XIII. Jahrhundert mitgebracht. Als die Ungarn also im X—XI. Jahrhundert auf Siebenbürgens Boden eindringen, fanden sie hier schon ausgebildete Lebensformen und übernahmen teilweise die Haufendörfer, oder siedelten sich in geometrischen Dörfern an.

V u i a führte diese seine Ansicht schon früher in zwei Studien in französischer Sprache aus.¹ Darin hat er allerdings recht, daß der Einzelhof eine Urform der Siedlungen darstellt, die jedoch kein Historikum bedeutet, sondern eine wirtschaftliche Lebensform widerspiegelt. Der Einzelhof ist in Siebenbürgen für die Viehzüchtersiedlungen im Gebirge kennzeichnend, und kommt nicht bloß bei den Rumänen, sondern auch bei den Ungarn vor. Ein typischer Einzelhof im Komitat Csík ist die Siedlung der Tschangos von Gyimes. Auf den Bergabhängen, die das Tal des Flußes Tatros begrenzen, liegen die Häuser und Grundstücke verstreut. Letztere haben unregelmäßige Form. Die Häuser werden in der Regel von Heuwiesen umgeben. Die Bewohnerschaft betreibt Viehzucht.² Einzelhöfe sind auch im Komitat Udvarhely, im Tal des

¹ R. *Vuia*: *Chronologie des types de villages dans le Banat et la Transylvanie*. In *Revue de Transylvanie*, Bd. 3. Nr. 1. Kolozsvár, 1936, S. 33—67; R. *Vuia*: *Le village roumain de Transylvanie et du Banat*. Extrait de *La Transylvanie*. Bukarest, 1937, S. 3—26.

² K. Sebestyén: *A gyimesi csángóház* (Das Tschangohaus in Gyimes). A Magyar Nemzeti Múzeum Néprajzi Osztályának Értesítője (Mitteilungen aus der Ethnographischen Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums). Bd. X. Budapest, 1909, S. 190—200; F. Dobos: *A Gyimes-szoros földrajza* (Geographie des Gyimes-Passes). *Geographia Pannonica* XXXIII. Pécs, 1939, S. 30.

Nagyküküllő zu finden, wo z. B. Székelyvarság ein typischer Einzelhof ist. Einzelhöfe kommen auch in der Gemarkung von Korond und Oroszhegy vor. Alle diese Einzelhöfe sind in jüngerer Zeit entstanden. Anfangs dienten sie nur zur Zeit des Heusammelns und der Hirtenbeschäftigung, im Sommer, als Wohnung und wurden erst später zu ständigen Siedlungsorten.³ Die Einzelhöfe von Gyimes entstanden erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts. Domokos Teleki erwähnt in seinem 1796 erschienenen Werk, daß die Szekler von Gyimes in verstreuten Häusern wohnen, Schaf- und Viehzucht betreiben und teils aus dem Komitat Csík, teils aus der Moldau gekommen sind.⁴ Die Einzelhöfe bei Oroszhegy und Korond hingegen dienten in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts nur als Sommeraufenthalt der Bewohnerschaft. Zu ständig bewohnten Einzelhöfen wurden sie erst Ende des XIX. Jahrhunderts. Von Székelyvarság wissen wir ferner, daß dort die Ansiedlung im Jahre 1780 begann, sich in größerem Umfang jedoch erst nach 1840 entfaltete. Die Ansiedler waren die ärmeren Bewohner der Gemeinde Oroszhegy, die anfangs nur ihr Vieh auf diesem Gebiet weiden ließen.⁵

Diese Einzelhöfe der Szekler unterscheiden sich in anthropogeographischer Hinsicht gar nicht von den Einzelhöfen des Siebenbürgischen Erzgebirges. Sie werden ebenso von der Viehzucht und Heuproduktion gekennzeichnet, wie die rumänischen Einzelhöfe. Wir dürfen sogar noch weitergehen: auch das Tanya-System der Ungarischen Tiefebene ist ein typisches Einzelhofsystem, von welchem wir wissen, daß seine heutige Form beinahe vor unseren Augen, seit dem XVIII—XIX. Jahrhundert entstanden ist.⁶ Aber nicht nur bei dem Ungartum ist dieses neuzeitliche Entstehen der Einzelhöfe zu beobachten, sondern auch bei den Rumänen Siebenbürgens. Im Tal des Lápos (Alsószöcs), um die vom Dorf entfernt liegenden rumänischen Unterkunftstätten der Viehzüchter (căsoi) entstand ein gewisser Grad von Ackerbau, dann

³ B. Orbán: *A Székelyföld leírása* (Beschreibung des Szeklerlandes). Bd. I. Budapest, 1868, S. 96. 131.

⁴ D. Teleki: *Egynehány hazai utazások leírása* (Beschreibung einiger heimischen Reisen). Wien, 1796, S. 82—83.

⁵ G. Tagán: *Fakitermelés és szénégetés Székelyvarságon* (Holzfällen und Köhlerei in Székelyvarság). Néprajzi Múzeum Értesítője (Mitteilungen des Ethnographischen Museums). XXV. Budapest, 1943, S. 32.

⁶ I. Györffy: *A magyar tanya* (Die ungarische Tanya). Földrajzi Közlemények LXV. Budapest, 1937, S. 70—93.

wurden die Unterkunftstätten zu ständigen Wohnorten und dadurch zu typischen Einzelhöfen.⁷

Aus diesen wenigen Daten ersehen wir schon, daß die Einzelhöfe nicht als Beweis der Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen dienen können. Der siebenbürgische Einzelhof entstand infolge wirtschaftlicher Ursachen und seine Entstehung ist aus der Viehzuchtkultur der Bewohnerschaft zu erklären. Die Einzelhöfe sind Rumänen und Ungarn gleichermaßen bekannt. Sie sind nur in morphologischem Sinne archaische Formen, historisch betrachtet jedoch nicht, da sie auch in unseren Tagen noch entstehen können.

Da das Streudorf in siedlungsmorphologischem Sinne nur eine weiterentwickelte Form der Einzelhöfe darstellt, die von einem mehr geschlossenen Häuserkomplex und von einem mehr entwickelten Straßennetz gekernzeichnet wird, ist es klar, daß auch dieses nicht als Beweis für die Uransäßigkeit der siebenbürgischen Rumänen dienen kann. In dieser Hinsicht ist auch mit den Hausendörfern nicht viel anzufangen, besonders deshalb nicht, weil sie zugleich eine typische Siedlungsform der Szekler darstellen.

2. R. V u i a macht den Leser darauf aufmerksam, daß die siebenbürgischen Rumänen eine typische Hofform besitzen, und zwar den sogenannten Doppelhof (Zwiehof). Der Doppelhof besteht aus zwei Teilen, die zumeist durch einen Zaun getrennt sind. Zur Straße befindet sich der Stall, während im anderen Teil die „feldwirtschaftlichen Zwecken dienende Scheune und das Haus“ (S. 39) stehen. Da die Doppelhöfe auch in Skandinavien vorkommen, ferner bei den Groß- und Kleinrussen zu finden sind, ist V u i a der Ansicht, daß die Doppelhöfe von nordgermanischen Stämmen (Goten und Gepiden) nach Siebenbürgen gebracht wurden, und die Rumänen sie dann von diesen übernommen hätten. Nach V u i a fehlt diese Hofform bei den Ungarn. Bei den Ungarn sind regelmäßig-geometrische Hofformen mit der fränkischen Bauart vorhanden. Diese Hofform hingegen übernahmen die Ungarn nach dem XII—XIII. Jahrhundert von den Sachsen.

Die von V u i a erwähnten skandinavischen Höfe sind nicht einmal in morphologischer Hinsicht mit den siebenbürgischen Doppelhöfen in Verbindung zu stellen. Es muß ferner betont wer-

⁷ B. Gunda: *Telekformák, települések és a gazdálkodás kapcsolata a Lápos felső völgyében* (Beziehungen der Grundstücksformen, Siedlungen und der Landwirtschaft im oberen Tal des Lápos). Földrajzi Közlemények LXIX. Budapest, 1941. S. 243—4.

den, daß V u i a in der ursprünglichen, französischen Ausgabe seines Aufsatzes noch nicht entschieden behauptet, daß diese Höfe in Siebenbürgen durch Ansiedlung von Goten und Gepiden eingebürgert worden wären, sondern nimmt an, daß diese Form vielleicht von Slawen vermittelt wurde. Jedenfalls hält er für nötig, die Frage auch aus philologischer Hinsicht zu untersuchen.⁸

Die Doppelhöfe, die V u i a von skandinavischem Gebiet heranzieht, sind sehr verschieden. Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in Südnorwegen zweigeteilte Höfe, deren eine Hälfte der Viehzucht, die andere Wohnzwecken diente. Zur Winterzeit wurde das Vieh, das sich im *nautgard* genannten Hofteil unter freiem aufhielt, mit abgeschnittenen Birkenzweigen gefüttert.⁹ Bei den Schweden blieben die Doppelhöfe in der kennzeichnendsten Form auf den Inseln Öland und Gotland erhalten, sind jedoch in verschiedenen Übergangs- und Mischformen auch in den Bezirken Skåne, Halland, Bohuslånd, Uppland, usw. zu finden. Für Schweden haben wir sehr alte, vom XIII. Jahrhundert an verfolgbare Angaben über Doppelhöfe.¹⁰

Die beiden gesonderten Hofteile schließen sich jedoch meistens nicht kettenartig einander an, und das Grundstück hat nicht die Form eines langgestreckten Vierecks, sondern der mit Wirtschaftsgebäuden, Ställen bebaute zweite Hofteil schließt sich irgendeinem Teil des engeren Wohnhofs an. Von dem einen Hofteil in den anderen kann man auch direkt hinübergehen, doch haben beide Höfe auch gesonderte Eingänge für sich. Solche Höfe sah ich selber im September und Oktober 1938 im südlichen Teil des Bezirks Södermanland in Mittelschweden, gelegentlich einer mit dem Stockholmer Professor Sigurd E r i x o n gemeinschaftlich unternommenen ethnographischen Studienreise. Am meisten ist die Gliederung der Doppelhöfe von Öland und Gotland derselben der siebenbürgischen Doppelhöfe ähnlich. In Öland geht das von drei Seiten durch Gebäude (Scheune, Stall, Kammern für Wirtschaftsgeräte) abgeschlossene *Fägård*, wo die Tiere freien Auslauf haben, zur Straße. Dieser Hofteil wird durch einen Zaun

⁸ R. Vuia: *Le village roumain*, S. 39.

⁹ K. Rhamm: *Ethnographische Beiträge zur germanisch-slawischen Altertumskunde*. Abt. II. *Urzeitliche Bauernhöfe im germanisch-slawischen Waldgebiet*. I. Teil. Braunschweig, 1908, S. 744—745.

¹⁰ S. Erixon: *Svenska gårdstyper*, Rig, Bd. 2. Stockholm, 1919, 83 ff. K. Rhamm: a. a. O. S. 745 ff.

vom inneren, mit Wohngebäuden bebauten Hofteil getrennt (*mangård*).¹¹

Von den groß- und kleinrussischen Höfen stehen uns keine genaueren Beschreibungen zur Verfügung. Aus den Daten von K. Rhamm ergibt sich ein den siebenbürgischen Doppelhöfen ähnliches Hofsystem, die genaue Stelle des Wohnhauses jedoch kann den Beschreibungen nicht entnommen werden. Bei dem von Rhamm beschriebenen kleinrussischen Hof steht das Wohnhaus nicht im inneren, sondern im äußeren Hof. Der Hinterhof ist nur der Platz für den Küchengarten und für die Scheune.¹² Auch mit den von B. Schier angeführten Angaben ist nicht viel anzufangen.¹³ So ist Vuias Annahme, daß der Doppelhof durch die Slawen von Norden her vermittelt worden wäre, schon mangels entsprechender Daten nicht stichhaltig. Wir sehen auch keinen Grund dazu, die Einbürgerung der Doppelhöfe in Siebenbürgen den Goten oder Gepiden zuschreiben zu dürfen.

Abgesehen von den historischen Schwierigkeiten möchte ich hier nur betonen, daß der Hof aufs engste mit dem Wirtschaftssystem zusammenhängt, und eine Funktion desselben ist. Seine Einteilung und Anordnung wird von der Form der Wohnhäuser und von der Beziehung der landwirtschaftlichen Gebäude (Scheune, Stall, verschiedene Kammern) zum Wohnhaus bestimmt. Die Einteilung des Hofes, die Unterbringung der einzelnen Gebäude wird auch dadurch in entscheidender Weise beeinflußt, wie die Familienorganisation beschaffen ist, und welche gesellschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den älteren und jüngeren Generationen der Familie bestehen. Wenn die Doppelhöfe sich von Norden her, entweder durch die Vermittlung von Goten und Gepiden, oder durch slawische Vermittlung nach Siebenbürgen verbreitet hätten, müßte man auch andere Spuren der nordischen Hauskultur und Wirtschaft entdecken können, da ein Hofgrundriß sich nicht für sich allein verbreiten kann. Solche Spuren sind aber in Siebenbürgen nicht vorhanden.

Die siebenbürgischen rumänischen Doppelhöfe sind indessen auf großen Gebieten und in ganz ähnlicher Form bei den Ungarn bekannt. Sie kommen beim Ungartum der Moldau,¹⁴ bei den Szek-

¹¹ S. Erixon: a. a. O. S. 8, 11.

¹² K. Rhamm: a. a. O. S. 783. Siehe noch den zweiten Teil der angeführten Arbeit von Rhamm: *Die altslawische Wohnung*. Braunschweig, 1910, S. 136.

¹³ B. Schier: *Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa*. Reichenberg, 1932, S. 182.

¹⁴ G. Lükö: *A moldvai csángók*. I. *A csángók kapcsolatai az erdélyi ma-*

lern der Nyárádgegend,¹⁵ bei den Ungarn (und Rumänen) im Tal des Lápos¹⁶ vor. Sie sind auch in der Ungarischen Tiefebene, in der Umgebung von Debrecen¹⁷ und im Nyírség¹⁸ bekannt. Die Spuren des Doppelhofs sind ferner im südlichen Transdanubien, im sog. Ormánság (Kom. Baranya) nachzuweisen, wo die Scheune und der Stall vorne, am Eingang zum Grundstück errichtet wurden, wogegen das Wohnhaus mehr nach hinten zu lag.¹⁹

Aus obigem geht klar hervor, daß die ungarischen und rumänischen Doppelhöfe in Siebenbürgen nichts mit Goten oder Gepiden zu tun haben. Indessen steht es außer Zweifel, daß die ungarischen und rumänischen Doppelhöfe miteinander nicht nur morphologisch, sondern auch historisch zusammenhängen. Auf Grund der starken Verbreitung bei den Ungarn, die vom Ormánság bis zur Moldau zu verfolgen ist, erscheint es eben wahrscheinlich, daß diese Hofform die Rumänen von den Ungarn übernommen hatten.

Der Doppelhof kennzeichnet eine landbauende und viehzüchtende Lebensform. Seine Entstehung ist so zu erklären, daß es bei der intensiven Viehzucht geeigneter schien, das Vieh nicht den Hof entlang zu treiben, sondern unmittelbar an der Straßenseite unterzubringen. Diese Anordnung erleichtert das Aus- und Eintreiben und auch das hinten im Hof in Schobern stehende Futter (Stroh, Heu) konnte so leichter vor den Tieren geschützt werden.

3. R. V u i a zählt auch einige „urtümlichen“ Kleidungsstücke auf, z. B. den Schafpelz (*cojoc*), den langhaarigen Bauernmantel (*sarică*), die Pelzmütze, eine Art Pelerine mit Kapuze (*glugă*), usw. Diese vergleicht er mit den dakischen Kleidungsstücken auf folgende Weise: auf seiner Abb. 9. zeigt er eine Szene von der Trajanssäule, und darunter auf Abb. 10. eine Lichtbildaufnahme einiger Bauern aus der Umgebung von Hátszeg (Kom. Hunyad), in theatralischer, die Szene der Trajanssäule nachahmender Ein-

gyarsággal (Die Moldauer Tschangos. I. Die Beziehungen der Tschangos zum siebenbürgischen Ungartum). Budapest, 1936, S. 142.

¹⁵ B. Orbán: a. a. O. Bd. IV. Pest, 1870, S. 43—44.

¹⁶ B. Gunda: *Telekformák, települések és a gazdálkodás kapcsolata a Lápos felső völgyében* (Beziehungen der Grundstücksformen, Siedlungen und der Landwirtschaft im oberen Tal des Lápos). S. 231—235.

¹⁷ Bericht von G. Lükő im Jahrbuch des Déri-Museums in Debrecen, 1937, S. 23.

¹⁸ Bericht von S. Balogh im Jahrbuch des Déri-Museums in Debrecen, 1938, S. 28.

¹⁹ B. Gunda: *Földrajzi megfigyelések az Ormánságban* (Geographische Beobachtungen im Ormánság). Földrajzi Közlemények LXV, 1937, S. 42.

stellung. Angesichts dieser Abbildung können wir uns des Lächelns nicht enthalten; sie kann nicht als wissenschaftlicher Beweis dienen, denn sie wurde eher nur zur Erzielung eines theatralischen Effekts gefertigt. Auf Grund dieser Abbildungen kann keine Verwandtschaft zwischen rumänischer und dakischer Tracht entdeckt werden. Zum Vergleich von Kleidungsstücken ist nämlich die Untersuchung der Schnitte unerlässlich.

V u i a versucht bis zu den Dakern und Illyrier-Thrakern zurückzugehen, um die Urtümlichkeit einiger rumänischer Kleidungsstücke nachweisen zu können, indessen kümmert er sich nicht darum, was er in der Nachbarschaft finden könnte. So ist die öfters erwähnte Kapuze auch ein Wesenszug der ungarischen Bauernmäntel in Transdanubien.²⁰ Nach V u i a s Verfahren könnte somit auch das Ungartum mit den Dakern und mit der illyrisch-thrakischen Bewohnerschaft in Verbindung gesetzt werden.

4. V u i a versucht weitläufiger zu beweisen, daß die Landwirtschaft der siebenbürgischen Rumänen in der Landwirtschaft des prähistorischen, des dakischen und des römischen Siebenbürgen wurzelt. Seine diesbezüglichen Beweise sind jedoch vollkommen unwissenschaftlich. Er schreibt z. B. daß die „gezähnte Sichel aus der Bronzezeit wird auch heute von den rumänischen Bauern in Siebenbürgen benutzt“ (S. 43). Eine derartige Behauptung könnte nur durch die eingehende Analyse der Sichelformen bewiesen werden, da die „gezähnte Sichel“ auch bei den Ungarn und in ganz Osteuropa verbreitet ist²¹ Dasselbe bezieht sich auch darauf, was V u i a von den Pflugeisen sagt. Er befaßt sich nach R. B r a u n g a r t auch mit einigen Pflugformen, indessen beschreibt er nicht einmal diese Formen ausführlich. Er sagt nicht einmal, ob er Beet- oder Kehrpflüge untersucht. Die Pflugformen, auf die er sich nach der Arbeit von Braungart beruft, sind zum Teil Beetpflüge, obwohl Braungart auch Kehrpflüge (?) beschreibt.²² Von den Pflügen sagt V u i a nach B r a u n g a r t, sie seien „urgermanisch, unzweifelhaft gotische Ackergeräte“ (S. 46).

²⁰ I. Györffy: *Magyar hímzések. I. A cífraszür* (Ungarische Stickereien, I. Der verzierte Bauernmantel). Budapest, 1930, S. 208.

²¹ Zs. B á t k y: *Aratósarlók a Néprajzi Múzeumban* (Sicheln des Ethnographischen Museums). Néprajzi Múzeum Értesítője (Mitteilungen des Ethnogr. Museums), XVIII. Budapest, 1925, S. 78—80; Ch. V a k a r e l s k i: *Az aratósarlók származása és osztályozása* (Herkunft und Klassifizierung der Erntesicheln). Néprajzi Múzeum Értesítője (Mitteilungen aus dem Ethnogr. Museum), XXIV. Budapest, 1932, S. 55—68.

²² R. B r a u n g a r t: *Die Urheimat der Landwirtschaft aller indogermanischen Völker*. Heidelberg, 1912, S. 244—247, Abb. 192, 195. (Kehrpflug?)

Wir haben keine Beweise dafür, daß die Goten solche Pflüge gekannt hätten. Der rumänische Beetpflug aus der Moldau, den Braungart aus der Moldau anführt, ist auf großen Gebieten dem Ungartum bekannt, und zwar nicht nur in Siebenbürgen, sondern z. B. auch in der Gegend von Debrecen. Er wird auch von den siebenbürgischen Rumänen benutzt und einige seiner Teile haben ungarische Benennungen (z. B. *corman*). Auf Grund dessen wurde schon früher nachgewiesen, daß die Rumänen diesen Pflug eben von den Ungarn übernommen haben.²³ Den Kehrpflug²⁴ hingegen brachten die Sachsen nach Siebenbürgen mit sich und dieser kam durch ungarische Vermittlung zu den Rumänen.²⁵

Mit dem angeführten „römischen Pflug“ kann auf Siebenbürgen bezüglich nichts bewiesen werden, da es eine solche Pflugform in Siebenbürgen nirgends gibt. Wahrscheinlich teilt Braungart diesen Pflug aus der Walachei mit.²⁶ Auch *V u i a* führt ihn aus Bosnien an. Dieser Pflug ist übrigens kein römischer, denn *J. Obrębski*, der sich eingehend mit dieser Pflugform befaßte, stellte fest, daß sie auf dem Balkan slawischen Ursprungs ist.²⁷

V u i a schenkt große Aufmerksamkeit dem in den Hochgebirgen (Poiana Rusca, Kelemen-Schneegebirge, Radnaer Schneegebirge, usw.) betriebenen Landbau, der in Form von Terrassenkultur ausgeübt wird. Diese Terrassen stammten nach ihm von einer „vorrömischen Urbevölkerung“, und sie würden von der rumänischen Bewohnerschaft als archaische Formen bewahrt.

Wer die Technik des Pflügens auf abschüssigem, gebirgigem Boden kennt, weiß sehr wohl, daß die steilen Bergabhänge mit Pflug nur in Form der Terrassenkultur erfolgreich bebaut werden können. Die Terrassenbildung erreicht man mittels eines Kehrpfluges. In einem 1838 in Siebenbürgen erschienenen ungarischen landwirtschaftlichen Werk findet man die ausführliche Beschreibung, wie diese Terrassen mittels Kehrpfluges gebildet werden kön-

²³ R. Braungart: a. a. O. S. 245. Abb. 192; B. Gunda: *Hungarian influence in the making of Roumanian folk civilization*, Studies in Transylvanian Ethnology, 2. Kolozsvár, 1943, S. 4.

²⁴ S. Abb. 12 in *Vuias* Studie. Aus der Abbildung ist jedoch die Pflugform nicht mit völliger Sicherheit zu ersehen.

²⁵ Die diesbezüglichen Ansichten von B. Dorner, H. Kaufmes und L. Kovács s. B. Gunda: *Hungarian influence*, S. 4.

²⁶ R. Braungart: a. a. O. S. 247, Abb. 197.

²⁷ *J. Obrębski: Rolnictwo ludowe wschodniej części półwyspu Bałkańskiego*. Lud Słowiański, I. Kraków, 1929, S. B 26 ff.

nen.²⁸ Da wir weiter oben bewiesen haben, daß die Rumänen den Kehrpflug von den Ungarn übernahmen, und die Beschreibung dieser Terrassenbildung in einem ungarischen landwirtschaftlichen Werk zu finden ist, sind die Terrassen keineswegs zum Nachweisen der Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen geeignet.

V u i a erwähnt noch einige Bräuche in Verbindung mit dem Pflügen. Diese beweisen jedoch weder, daß die Rumänen Urbewohner in Siebenbürgen sind, noch daß sie ursprünglich Bauern waren. Die Bräuche weisen nur darauf hin, daß in der landwirtschaftlichen Beschäftigung des rumänischen Volkes noch eine enge Symbiose zwischen den kultisch-magischen Beziehungen und den profanen Handlungen, der Arbeit in physischem Sinne besteht.

Nach V u i a würde die Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen auch durch einige Formen der primitiven Keramik bewiesen. So werden z. B. am Oberlauf des Maros die Gefäße noch ohne Rad, aus schlangenförmig gedrehtem Ton hergestellt. „Das Erhalten dieses so primitiven Verfahrens kann nur durch Vererbung in jenen Gebieten einer aus vorgeschichtlicher Epoche stammenden Herstellungsmethode erklärt werden“ (S. 51). V u i a übernahm diese Ansicht aus einer Arbeit von S. M e h e d i n ț i, bezüglich welcher wir bereits ausführlich darauf hingewiesen haben, daß diese primitive Töpferei auch bei den Russen, den Polen, den Südslawen, den Türken Kleinasiens, usw. bekannt ist.²⁹ Auf Grund der Ansicht V u i a s könnten wir dann die Türken in Kleinasien, die Serben und Kroaten auf dem Balkan, die Russen in der Umgebung von Moskau für Urbewohner halten, also überall, wo diese primitive Form der Töpferei bekannt ist.

Vielleicht ist es überflüssig, uns mit V u i a s Aufsatz noch weiter auseinanderzusetzen. Schon diese wenigen Bemerkungen zeigen, daß wir einer vollkommen unmethodischen Arbeit gegenüberstehen. Der Verfasser kennt nicht die ethnographischen Fragen, mit denen er sich befaßt, und deshalb steht sein Aufsatz bei weitem nicht auf dem Niveau der heutigen Erfordernisse der wissenschaftlichen Ethnographie.

Béla Gunda.

²⁸ F. Milotai: *Az erdélyi gazda* (Der siebenbürgische Landwirt). I. Nagyenyed, 1838, S. 68.

²⁹ B. Gunda: *Die Uransässigkeit des Rumänentums in Siebenbürgen im Lichte rumänischer volkskundlicher Beweise*. AECO. VIII (1942), S. 504—512.